



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Potenzial der Kindertagespflege in Bayern nutzen IV: Vertretungsstrukturen gesetzlich festlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der nächsten Novellierung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

- für die Kindertagespflege als öffentlich gefördertes Angebot im System der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) verlässliche Vertretungsstrukturen in jeder Kommune gesetzlich festzuschreiben und mit entsprechender Förderung zu hinterlegen.
- zu veranlassen, dass die konkrete Ausgestaltung der Vertretungsregelungen regional und kommunal abgestimmt wird, um den lokalen Gegebenheiten und Bedarfen gerecht zu werden.

Begründung:

Jugendämter sollen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Vermittlung von Kindern in die Kindertagespflege und damit die Beratung von Familien übernehmen, die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen ermöglichen und die Ersatzbetreuung für den Fall, dass eine Tagespflegeperson ausfällt, gewährleisten. Trotz eines anderslautenden gesetzlichen Auftrags bleibt es in Bayern den überwiegend solosebstständigen Kindertagespflegepersonen oft selbst überlassen, für Vertretung zu sorgen. Wenn die Kindertagespflegeperson erkrankt und keine Vertretungsmöglichkeiten hat, fällt für die Eltern die Kindertagesbetreuung ersatzlos und u. U. sehr kurzfristig aus. Das beeinträchtigt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auf der anderen Seite brauchen Kindertagespflegepersonen im Krankheitsfall Zeit zur Genesung und sollen auch im Sinne des Infektionsschutzes nicht mit Krankheitssymptomen arbeiten. Auch sollten sie Erholungsurlaub beanspruchen können, ohne dass Sie damit „ihre“ Familien im Stich lassen oder die eigene Existenz gefährden müssen.

Bundesweit existieren bereits erprobte Modelle, z. B. sind Stützpunkte mit fachlicher Beratung und Vermittlungsleistung oder auch Tandem-Lösungen denkbar, die auch für Bayern adaptierbar wären. Der Bundesverband Kindertagespflege arbeitet aktuell nach eigenem Bekunden an einer Publikation, die bereits praktizierte Vertretungsmodelle analysiert und zur Orientierung von Kommunen und freien Bildungsträgern dienen soll. Die dazugehörige Veröffentlichung wird im Frühjahr 2021 erwartet (<https://www.bvkt.de/themen/vertretungsregelungen-und-modelle/>).

Auch in bayerischen Kommunen gibt es bereits punktuell Bemühungen, die Vertretung in der Kindertagespflege zu regeln. Dies ist jedoch bei Weitem nicht flächendeckend der Fall, und nicht jede lokale Regelung ist auch wirklich praxistauglich. Es werden da-

her unterschiedliche Lösungen benötigt, die in den bayerischen Kommunen entsprechend den lokalen Gegebenheiten vor Ort implementiert werden. Die Beteiligung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure im kommunalen FBBE-System ist bei der Lösungsfindung sehr zu empfehlen.

Gelungene Vertretungsregelungen sind sowohl aus Sicht der Eltern, die Kindertagespflege für ihre Kinder in Anspruch nehmen, als auch für die Kindertagespflegepersonen selbst von entscheidender Bedeutung. Sie haben das Potenzial, die Qualität und die Attraktivität der Kindertagespflege für Familien zu erhöhen und durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen auch neue Zielgruppen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson zu gewinnen.